

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2023

SR/BeVoSr/922/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2024 wird beschlossen
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2024 entsprechend
anzupassen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2023

Köpcke, Peter am 03.11.2023

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:
Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,62 €/m ²	3,06 €/m²	3,68 €/m²
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,06 €/m ²	0,36 €/m²	0,42 €/m²
Gebühr Sammelgruben	+ 0,64 €/m ³	3,97 €/m³	4,61 €/m³

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2024** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2024

mitgezeichnet haben: